jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/5/4 Bkd114/85, Bkd40/88, Bkd4/90, 9Bkd4/98, 4Bkd1/05, 2Bkd3/05, 7Bkd4/11, 28Os7/14k, 20D

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1987

Norm

DSt 1872 §2 C4

Rechtssatz

Treue und Gewissenhaftigkeit in Geldangelegenheiten zählen zu den Säulen des Vertrauens der rechtssuchenden Bevölkerung in die Rechtsanwaltschaft. Wenn daher ein Rechtsanwalt die ihm als Treuhänder übertragenen Aufgaben nicht entsprechend seinem Treuhandauftrag erfüllt, so verletzt er selbst dann Berufspflichten und beeinträchtigt damit durch sein treuewidriges Verhalten Ehre und Ansehen des Standes, wenn mit diesem treuewidrigen Verhalten kein vermögensrechtlicher Nachteil für den Treugeber verbunden ist.

Entscheidungstexte

- Bkd 114/85
  Entscheidungstext OGH 04.05.1987 Bkd 114/85
  Veröff: AnwBl 1988,90
- Bkd 40/88
  Entscheidungstext OGH 10.10.1988 Bkd 40/88
  Vgl auch; nur: Treue und Gewissenhaftigkeit in Geldangelegenheiten zählen zu den Säulen des Vertrauens der rechtssuchenden Bevölkerung in die Rechtsanwaltschaft. (T1) Beisatz: Es ist oberste Pflicht jedes Rechtsanwalts, in Geldsachen peinliche Ordnung zu halten. (T2)
- Bkd 4/90
  Entscheidungstext OGH 18.06.1990 Bkd 4/90
  Vgl auch; nur: Wenn daher ein Rechtsanwalt die ihm als Treuhänder übertragenen Aufgaben nicht entsprechend seinem Treuhandauftrag erfüllt, so verletzt er selbst dann Berufspflichten und beeinträchtigt damit durch sein treuewidriges Verhalten Ehre und Ansehen des Standes, wenn mit diesem treuewidrigen Verhalten kein vermögensrechtlicher Nachteil für den Treugeber verbunden ist. (T3)
- 9 Bkd 4/98
  Entscheidungstext OGH 15.03.1999 9 Bkd 4/98
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Verrechnung eines Honoraranspruches mit dem Treuhanderlag. (T4)
- 4 Bkd 1/05

Entscheidungstext OGH 25.07.2005 4 Bkd 1/05
Auch; Beisatz: Die Vertrauenswürdigkeit der Anwaltschaft steht gerade bei Geldgeschäften und Treuhandgeschäften im besonderen Maße am Prüfstand. (T5)

- 2 Bkd 3/05
  Entscheidungstext OGH 20.03.2006 2 Bkd 3/05
  Vgl auch; Beisatz: Gerade bei Abwicklung von Treuhandschaften ist die eingehende Prüfung aller Vorgänge und Kontrolle des Treuhandkontos auf Ausfolgung sämtlicher Treuhandbeträge eine unabdingbare und gewichtige Verpflichtung des Rechtsanwaltes. (T6)
- 7 Bkd 4/11
  Entscheidungstext OGH 07.05.2012 7 Bkd 4/11
  Auch
- 28 Os 7/14k
  Entscheidungstext OGH 26.02.2015 28 Os 7/14k
  Auch
- 20 Ds 6/19s
  Entscheidungstext OGH 12.05.2020 20 Ds 6/19s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0055657

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at